

Bekanntmachung
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-
Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO)

Bekanntmachung des Landratsamtes Greiz vom 09.03.2021

Auf Grund von § 6a Absatz 3 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der 7-Tage-Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner wurde im Landkreis Greiz an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten.
Grundlage für diesen 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert-Koch-Instituts.
Damit gilt für Versammlungen unter freiem Himmel im Landkreis Greiz eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 100 Personen und bei Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 25 Personen gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO.

Greiz, 09.03.2021

Martina Schweinsburg
Landrätin